

Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2014

lfd.Nr.	Kostenart	zu erwartende Kosten	hiervon entfallen auf	
			RTW	NEF
1	Fahrpersonalkosten	545.908,03 €	363.938,69 €	181.969,34 €
2	Gebäudekosten	29.209,72 €	19.473,15 €	9.736,57 €
3	Fahrzeugkosten	36.255,00 €	15.130,19 €	21.124,81 €
4	Verwaltungskosten	52.105,87 €	34.737,25 €	17.368,62 €
5	Sonstige Kosten	65.280,00 €	48.960,00 €	16.320,00 €
	Zwischensumme	728.758,62 €	482.239,28 €	246.519,34 €
	Kosten des Kostenträgers 02090100			
6	Personalaufwendungen	21.233,63 €	8.861,37 €	12.372,26 €
7	Kfz- Versicherung	10.200,00 €	5.846,00 €	4.354,00 €
8	EDV- Umlage an den Rhein- Sieg- Kreis	1.000,00 €	417,33 €	582,67 €
9	Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen	1.639,00 €	684,00 €	955,00 €
10	Interne Leistungsverrechnungen	5.372,00 €	2.241,88 €	3.130,12 €
11	Abschreibung der Anlagewerte	36.025,00 €	19.975,00 €	16.050,00 €
12	Verzinsung der Anlagewerte	6.618,00 €	3.910,00 €	2.708,00 €
	Zwischensumme	810.846,25 €	524.174,86 €	286.671,39 €

13	Ergebnis 2012 (halbe Überdeckung)	- 52.055,16 €	- 33.697,69 €	- 18.357,47 €
----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

	Gesamtkosten abzüglich Gesamtüberdeckung	758.791,09 €	490.477,17 €	268.313,92 €
--	---	--------------	--------------	--------------

14	Ermittlung des Gebührensatzes
----	-------------------------------

für den RTW: Gesamtkosten 490.477,17 € : 1580 = 310,43 €
 abgerundet 310,00 €

für den NEF: Gesamtkosten 268.313,92 € : 2206 = 121,63 €
 abgerundet 121,00 €

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst 2014:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 folgende Gebühren für den Rettungsdienst beschlossen:

Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer
Rettungstransportwagen:	327,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	148,00 €

Die Gebühr für den Krankentransport beträgt in Anlehnung an die vom Rhein- Sieg- Kreis erhobene Gebühr derzeit 75,00 € Grundgebühr plus 2,30 € je Transportkilometer. In der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel werden weiterhin Gebühren für den Krankentransport ausgewiesen, für den Fall, dass ein Krankentransport durch einen Rettungstransportwagen durchgeführt wird. Die Höhe der Gebühr für den Krankentransport wird angelehnt an die vom Rhein- Sieg- Kreis festgesetzte, mit den Krankenkassen abgestimmte, Gebühr für den Krankentransport.

Die Gebührenkalkulation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Rettungsmittel	alte Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer		
Rettungstransportwagen:	327,00 €	310,00 €	- 17,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	148,00 €	121,00 €	- 27,00 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation:

Zu Ziffer 1:

Nach den Vorhaltestunden beläuft sich der Gesamtstellenbedarf der DRK- Rettungswache auf 13,8 Stellen. Die nicht durch hauptamtlich Beschäftigte besetzten Stellen werden durch den Einsatz von Aushilfen und von ehrenamtlichen Beschäftigten abgedeckt.

Die Rekrutierung qualifizierter und zuverlässiger Aushilfskräfte wird zunehmend schwieriger. Aus diesem Grund hat das DRK die hauptamtlichen Mitarbeiter im Mai 2012 von 9,5 Stellen auf 10,5 Stellen aufgestockt.

Die Personalkosten für 10,5 hauptamtliche Mitarbeiter beliefen sich auf 455.956,39 €. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Aufstockung von 9,5 auf 10,5 hauptamtliche Mitarbeiter erst im Mai 2012 erfolgt ist und somit keine jahresbezogenen Personalaufwendungen für die zusätzliche hauptamtliche Arbeitskraft in der Betriebsabrechnung des DRK's zugrunde gelegt wurden. Die Personalaufwendungen für den zusätzlichen hauptamtlichen Mitarbeiter für 4 Monate wurden hinzugerechnet. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter des DRK's beträgt 48 Stunden (Maximalarbeitszeit nach Arbeitszeitgesetz). Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Bedarf von 13,8 Stellen.

Im Jahr 2007 fand eine Überleitung vom TVÖD in eine neue Hausvereinbarung statt. Nach § 613a BGB hatten alle Beschäftigten bis zum 30.04.2007 einen Anspruch auf Besitzstandswahrung. Die Verhandlungen mit den Beschäftigten des DRK's sind abgeschlossen. Im Ergebnis werden 11 Fahrer auf der Grundlage der Hausvereinbarung (9,5 Stellen) und ein Fahrer nach dem TVÖD bezahlt.

Nach Auskunft des DRK's fand im Jahr 2013 für die Fahrer, die auf Grundlage der Hausvereinbarung vergütet werden, eine lineare Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 3,5 % im Mai 2013 statt. Ebenfalls nach Auskunft des DRK's wird für diese Fahrer im Jahr 2014 keine lineare Steigerung der Personalkosten erwartet. Für den Mitarbeiter, der noch nach dem TVÖD vergütet wird, sind die Tarife zum 01.01.2013 bzw. 01.08.2013 linear um jeweils 1,4 % gestiegen. Zum 01.03.2014 erhöhen sich die Personalaufwendungen prognostisch linear um 2 %.

Die Fahrpersonalkosten für hauptamtliche Fahrer für das Jahr 2014 belaufen sich insgesamt auf 472.363,57 €. Dies entspricht Personalkosten je Stelle für hauptamtliche Mitarbeiter in Höhe von 44.987,01 € (Vorjahr: 46.748,13 €).

Die Personalkosten werden im Verhältnis der Stellen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt. Die Gesamtstellen nach den Vorhaltestunden belaufen sich auf 13,8 Stellen, von denen 9,2 Stellen auf den RTW und 4,6 Stellen auf das NEF entfallen. Die Personalkosten werden in diesem Verhältnis aufgeteilt:

Fahrpersonalkosten RTW	=	472.363,57 € / 13,8 * 9,2	=	314.909,05 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	472.363,57 € / 13,8 * 4,6	=	157.454,52 €

Außer den Kosten für die hauptamtlich Beschäftigten entstehen weitere Personalkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen. Die Kosten für die ehrenamtlich Beschäftigten belaufen sich auf 1,23 €/Std. In der Kalkulation werden Kosten für ehrenamtlich Beschäftigte in Höhe von 2.341,92 € berücksichtigt. Dies entspricht 1.904 Vorhaltestunden und somit einer Stelle.

Für den dann noch ungedeckten Personalbedarf sind Aushilfen heranzuziehen. Um dauerhaft die Fahrpersonalkapazität sicherzustellen, werden in der Kalkulation Kosten für Aushilfen im Umfang von 2,3 Stellen berücksichtigt. 2,3 Stellen entsprechen 4.379 Vorhaltestunden. Der Bruttostundensatz der Aushilfen beträgt 16,26 €. Bei 4.379 Vorhaltestunden belaufen sich die Kosten für die Aushilfen auf 71.202,54 €.

Die Gesamtkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen betragen somit 73.544,46 € und werden im o. a. Verhältnis auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt:

sonstige Personalkosten	=	73.544,46 € / 13,8 * 9,2	=	49.029,64 €
sonstige Personalkosten	=	73.544,46 € / 13,8 * 4,6	=	24.514,82 €

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmenden Personalkosten setzen sich nach den vorstehenden Berechnungen wie folgt zusammen:

Fahrpersonalkosten RTW	=	314.909,05 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>49.029,64 €</u>
Personalkosten RTW insgesamt	=	363.938,69 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	157.454,52 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>24.514,82 €</u>
Personalkosten NEF insgesamt	=	181.969,34 €

zu Ziffer 2:

In die Gebührenkalkulation aufzunehmen sind die im Rahmen des Rettungsdienstes entstehenden Gebäudekosten. Das DRK hat eine eigene Rettungswache errichtet, die ab 01.11.2002 angemietet wurde.

In einem Erörterungsgespräch mit Vertretern der Krankenkassen am 17.04.2000 wurde von den Krankenkassenvertretern unter Hinweis auf die Fördervorschriften für Rettungswachen erklärt, dass eine Fläche von 90 qm anerkennungsfähig sei. Der monatliche Mietzins beträgt laut Mietvertrag 6,65 €/qm.

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmende Miete berechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{anrechenbare Nutzfläche in Abstimmung mit den Krankenkassen} &= 90,00 \text{ qm} \\ 90,00 \text{ qm} \times 6,65 \text{ €} &= 598,50 \text{ € Monatsmiete} \end{aligned}$$

Darüber hinaus hat die Stadt Niederkassel drei Garagen angemietet. In den Garagen sind der städtische RTW sowie der Reserve- RTW des DRK untergestellt. Eine weitere Garage ist für das NEF vorgesehen.

Die Miete für die Garagen berechnet sich wie folgt:

$$41,99 \text{ qm} \times 1,99 \text{ €} = 83,56 \text{ € Monatsmiete}$$

Außer den zuvor berechneten monatlichen Mieten sind auch die weiteren Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wasser/ Abwasser	=	1.000,00 €
Reinigungskosten	=	2.000,00 €
Abfall- und Müllbeseitigung	=	800,00 €
Schornsteinreinigung	=	25,00 €
Gebäudeversicherung	=	700,00 €
Instandhaltungskosten	=	1.000,00 €
Stromkosten	=	6.500,00 €
Heizkosten	=	2.200,00 €
Reinigung medizinischer Bereich	=	6.800,00 €
		<u>21.025,00 €</u>

Zusammengefasst sind folgende Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen:

Miete =	598,50 € x	12 Monate	=	7.182,00 €
+ Garagenmiete =	83,56 € x	12 Monate	=	1.002,72 €
+ Nebenkosten			=	<u>21.025,00 €</u>
				29.209,72 €

Die Gebäudekosten werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF:

$$\begin{aligned} \text{RTW} &: 29.209,72 \text{ €} / 13,8 \times 9,2 = 19.473,15 \text{ €} \\ \text{NEF} &: 29.209,72 \text{ €} / 13,8 \times 4,6 = 9.736,57 \text{ €} \end{aligned}$$

Die gegenüber der Vorjahreskalkulation ausgewiesenen Mehrkosten sind auf die erstmalige Berücksichtigung von Reinigungskosten des medizinischen Bereichs in den Fahrzeugen zurückzuführen. In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 wurden diese irrtümlich nicht berücksichtigt.

zu Ziffer 3:

Nach der Betriebskostenabrechnung 2012 haben sich Fahrzeugkosten in Höhe von ca. 35.000,00 € ergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Treibstoffkosten	=	18.500,00 €
KfZ- Reparaturen/ Instandhaltung	=	9.500,00 €
sonstige Aufwendungen TÜV usw.	=	2.000,00 €
Fahrzeugkosten Desinfektionen usw.	=	700,00 €
Entschädigungen für DRK- Fahrzeuge	=	<u>4.300,00 €</u>
		35.000,00 €

Die Gesamtkosten in Höhe von 35.000,00 € teilen sich auf der Basis der Einsatzzahlen wie folgt auf:

Fahrzeugkosten RTW	=	35.000,00 € / 3786 x 1580	=	14.606,44 €
Fahrzeugkosten NEF	=	35.000,00 € / 3786 x 2206	=	20.393,56 €

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Fahrzeuge, mit Ausnahme der Treibstoffkosten, in 2014 um ca. 2 % erhöhen werden. Die Treibstoffkosten werden sich im Jahr 2014 prognostisch um ca. 5 % erhöhen. In dem Betrag von 35.000,00 € ist ein Teilbetrag in Höhe von 18.500,00 € für die Beschaffung von Treibstoff enthalten. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Einsatzzahlen auf die einzelnen Fahrzeuge aufzuteilen:

Fahrzeugkosten RTW	=	18.500,00 € / 3786 x 1580	=	7.720,55 €
Fahrzeugkosten NEF	=	18.500,00 € / 3786 x 2206	=	10.779,45 €

Die Fahrzeugkosten für den RTW sowie das NEF stellen sich wie folgt dar:

Fahrzeugkosten RTW	=	14.606,44 €
. /. Treibstoffkosten	=	<u>7.720,55 €</u>
	=	6.885,89 €
+ erwartete Steigerung in 2014 = 2%	=	<u>137,72 €</u>
Insgesamt	=	7.023,61 €
Treibstoffkosten RTW	=	7.720,55 €
+ erwartete Steigerung in 2014 = 5%	=	<u>386,03 €</u>
Insgesamt	=	8.106,58 €
Fahrzeugkosten RTW insgesamt	=	15.130,19 €
Fahrzeugkosten NEF	=	20.393,56 €
. /. Treibstoffkosten	=	<u>10.779,45 €</u>
	=	9.614,11 €
+ erwartete Steigerung in 2014 = 2%	=	<u>192,28 €</u>
Insgesamt	=	9.806,39 €
Treibstoffkosten NEF	=	10.779,45 €
+ erwartete Steigerung in 2014 = 5%	=	<u>538,97 €</u>
Insgesamt	=	11.318,42 €
Fahrzeugkosten NEF insgesamt	=	21.124,81 €

zu Ziffer 4:

Verwaltungskosten werden gezahlt für:

- die Leitungsfunktion des Leiters der Rettungswache = 35 % der Bezüge
- die Sach- und Bewirtschaftungskosten der Kreisgeschäftsstelle des DRK
- die Kosten für Buchhaltung und Organisation

Die Personalkosten des Leiters der Rettungswache, die anteilig auf die Leitungsfunktion entfallen (35 %) belaufen sich auf ca. 22.377,33 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stellenanteil für die Leitungsfunktion des Wachleiters nicht verändert.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Sach- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Buchhaltung und Organisation auf Basis der Fahrpersonalkosten pauschal abgerechnet. Die Verwaltungskostenpauschale wurde im Jahr 2006 seitens der Krankenkassenvertreter einer Revision unterzogen. Von den Krankenkassenvertretern wurde ein Betrag in Höhe von 29.728,54 € als Verwaltungskostenpauschale anerkannt. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2014 angesetzt.

Die Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 52.105,87 € werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltestunden aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für den NEF:

RTW	:	52.105,87 €	/	13,8	x	9,2	=	34.737,25 €
NEF	:	52.105,87 €	/	13,8	x	4,6	=	17.368,62 €

zu Ziffer 5:

Unter "Sonstige Kosten" werden in der Gebührenkalkulation die Sachkosten nachgewiesen, die weder Personal- noch Gebäude- bzw. Fahrzeugkosten sind. Grundlage für die Berechnung ist die Betriebskostenabrechnung des DRK für 2012. Nach der Betriebskostenabrechnung 2012 haben sich sonstige Kosten in Höhe von 64.000,00 € ergeben, die sich wie folgt aufteilen:

Medikamente	=	17.500,00 €
Sanitätsmaterial	=	8.000,00 €
Medizinische Kleingeräte	=	1.500,00 €
Sonstiges Verbrauchsmaterial	=	19.000,00 €
Mietwäsche	=	11.000,00 €
Instandhaltung technischer Geräte und Anlagen	=	3.000,00 €
Büromaterialien, Fachzeitschriften	=	2.000,00 €
Telefon	=	1.000,00 €
Reisekosten	=	300,00 €
Elektronik- und Gruppenunfallversicherung	=	<u>700,00 €</u>
		64.000,00 €

Für das Jahr 2014 wird von einer Steigerung in Höhe von 2 % ausgegangen, so dass in der Gebührenkalkulation Sachkosten in Höhe von 65.280,00 € zu berücksichtigen sind. Diese Kosten entfallen, in Absprache mit dem DRK, zu:

75% auf den RTW	=	48.960,00 €
25% auf den NEF	=	16.320,00 €

zu Ziffer 6:

Die Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen wird weiterhin durch die Stadt Niederkassel erfolgen. Die Verhandlungen mit dem Rhein- Sieg- Kreis über eine zentrale Abrechnung sind gescheitert. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 21.233,63 €.

Die Aufteilung der Personalkosten auf den Rettungstransportwagen (RTW) bzw. das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) erfolgt auf der Basis der Einsatzzahlen:

RTW	: 1580 Einsätze	=	21.233,63 €	: 3786 x 1580	=	8.861,37 €
NEF	: 2206 Einsätze	=	21.233,63 €	: 3786 x 2206	=	12.372,26 €

zu Ziffer 7:

In der Gebührenbedarfsberechnung sind die Kosten für die Versicherung der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Folgende Versicherungen bestehen derzeit:

KfZ- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den RTW	=	5.846,00 €
KfZ- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den NEF	=	4.354,00 €

zu Ziffer 8:

Es handelt sich um an die Civitec zu zahlende Kosten für die Bereitstellung von Hard- und Software für die Abrechnung des Rettungsdienstes. In der Gebührenkalkulation werden Kosten des Zweckverbandes in Höhe von 1.000,00 € für die Abwicklung der Altfälle berücksichtigt.

RTW	: 1580 Einsätze	=	1.000,00 €	: 3786 x 1580	=	417,33 €
NEF	: 2206 Einsätze	=	1.000,00 €	: 3786 x 2206	=	582,67 €

zu Ziffer 9:

Da eine Einigung mit dem Rhein- Sieg- Kreis über eine zentrale Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen nicht realisiert werden konnte, erfolgt die Abrechnung weiterhin durch die Stadt. Für die Abrechnung ist die Anschaffung der neuen Software "Careman" erforderlich. Die jährlichen Kosten belaufen sich für den Service und die Wartung auf 1.639,00 €.

RTW	: 1580 Einsätze	=	1.639,00 €	: 3786 x 1580	=	684,00 €
NEF	: 2206 Einsätze	=	1.639,00 €	: 3786 x 2206	=	955,00 €

zu Ziffer 10:

Durch die internen Leistungsverrechnungen werden Aufwendungen erfasst, die dadurch entstehen, dass seitens der Service- und Managementprodukte (Verwaltungsführung, Rat, Finanzen, Zentrale Dienstleistungen u. a.) Leistungen für den Kostenträger "Rettungsdienst" erbracht werden. Im Zuge der Einführung des NKF's wurde ein erheblich umfassenderes und präziseres Modell für die internen Leistungsverrechnungen entwickelt. Leistungen der Service- und Managementprodukte werden nunmehr exakter abgebildet. Die Aufwendungen werden ebenfalls im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt.

Der Ansatz für die interne Leistungsverrechnung beträgt 4.947,00 €. Hinzu kommen Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 9,00 € sowie Reisekosten in Höhe von 16,00 € bzw. Telefonkosten in Höhe von 400,00 €. Somit sind 5.372,00 € im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW sowie das NEF aufzuteilen:

RTW	: 1580 Einsätze	=	5.372,00 €	: 3786 x 1580	=	2.241,88 €
NEF	: 2206 Einsätze	=	5.372,00 €	: 3786 x 2206	=	3.130,12 €

zu Ziffer 11:

In der Gebührenkalkulation für 2014 sind Abschreibungen und Verzinsungen zu berücksichtigen. Die Abschreibungssätze wurden entsprechend der zu erwartenden Nutzungsdauer festgesetzt.

Ab dem 01.01.1999 werden Zuwendungen des Landes zur Förderung des Rettungsdienstes nicht mehr gewährt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen veranschlagt werden.

Im Bereich des RTW sind folgende Abschreibungen nachzuweisen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2013	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
Fahrtrage					
Ansch.-jahr:					
2005	4.669,70 €	10,0%	700,41 €	466,94 €	233,47 €
Perfusor					
Ansch.-jahr:					
2007	1.417,23 €	12,5%	324,78 €	177,15 €	147,63 €
Defibrillator					
Ansch.-jahr:					
2009	16.282,14 €	12,5%	7.801,86 €	2.035,27 €	5.766,59 €
RTW					
Ansch.-jahr:					
2010	99.298,27 €	14,29%	46.102,77 €	14.185,47 €	31.917,30 €
Funkanlage					
Ansch.-jahr:					
2010	2.023,00 €	14,29%	939,25 €	289,00 €	650,25 €
Beatmungsg.					
Ansch.-jahr:					
2010	5.474,14 €	12,5%	3.307,29 €	684,26 €	2.623,03 €

digitaler Funk

Ansch.-jahr:

2012	3.680,38 €	10,0%	3.158,99 €	368,04 €	2.790,95 €
------	------------	-------	------------	----------	------------

Schaufeltrage

Ansch.-jahr:

2013	1.593,94 €	12,5%	1.578,00 €	<u>199,24 €</u>	1.378,76 €
				18.405,37 €	

Im Haushaltsjahr 2014 ist die Neubeschaffung einer Fahrtrage, eines Wechselrucksackes und eines Intubationsbesteckes geplant. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird von einer Nutzungsdauer von 8 Jahren für die aufgeführten Anlagegegenstände ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Abschreibungssatz von 12,5 % (im Anschaffungsjahr 6,25 %).

Für das Jahr 2014 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2013	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
Fahrtrage					
Ansch.-jahr:					
2014	5.800,00 €	6,25%	- €	362,50 €	5.437,50 €
Wechselrucksack					
Ansch.-jahr:					
2014	525,00 €	6,25%	- €	32,81 €	492,19 €
Intubationsbesteck					
Ansch.-jahr:					
2014	580,00 €	6,25%	- €	<u>36,25 €</u>	543,75 €
				431,56 €	

Für den NEF stellen sich die Abschreibungen wie folgt dar:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2013	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
Ulmer- Koffer I					
Ansch.-jahr:					
2006	517,82 €	6,25%	32,33 €	32,33 €	- €
Perfusor					
Ansch.-jahr:					
2006	1.503,79 €	6,25%	93,93 €	93,93 €	- €
Masken CPAP					
Ansch.-jahr:					
2010	2.055,98 €	12,50%	1.177,91 €	257,00 €	920,91 €

Defibrillator					
Ansch.-jahr:					
2010	17.196,50 €	12,50%	10.210,42 €	2.149,56 €	8.060,86 €
NEF					
Ansch.-jahr:					
2011	59.619,37 €	20,00%	32.790,65 €	11.923,87 €	20.866,78 €
Beatmungsgerät					
Ansch.-jahr:					
2011	5.753,65 €	12,50%	4.135,44 €	719,21 €	3.416,23 €
digitaler Funk					
Ansch.-jahr:					
2012	3.049,68 €	10,00%	2.643,06 €	<u>304,97 €</u>	2.338,09 €
				15.480,87 €	

Die Abschreibungen für die Einrichtung der Rettungswache sowie die Anschaffung der städtischen Software für die Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein-Sieg- Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF.

Es sind folgende Abschreibungen zu berücksichtigen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2013	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
Folienschweißer					
Ansch.-jahr:					
2006	1.183,20 €	6,25%	73,93 €	73,93 €	- €
Industriestaubs.					
Ansch.-jahr:					
2006	374,68 €	10,00%	93,42 €	37,37 €	56,05 €
Software Careman					
Ansch.-jahr:					
2013	15.946,00 €	10,00%	15.946,00 €	<u>1.594,60 €</u>	14.351,40 €
				1.705,90 €	

Aufteilung RTW/ NEF:

RTW	:	1.705,90 €	/	13,8	x	9,2	=	1.137,27 €
NEF	:	1.705,90 €	/	13,8	x	4,6	=	568,63 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen RTW	=	18.405,37 €	
+ Anteil RTW an Abschreibungen Einrichtung	=	1.137,27 €	
+ Abschreibungen Neuanschaffungen	=	431,56 €	
insgesamt	=	19.974,20 €	
		Aufgerundet:	19.975,00 €
Abschreibungen NEF	=	15.480,87 €	
+ Anteil NEF an Abschreibungen Einrichtung	=	568,63 €	
insgesamt	=	16.049,50 €	
		Aufgerundet:	16.050,00 €

zu Ziffer 12:

Es wird ein kalkulatorischer Zins in Höhe von 6,7 % (Vorjahr 6,8 %) zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung des Restbuchwertes für die Verzinsung wurden die ggf. gezahlten Landeszuwendungen und sonstigen Zuschüsse berücksichtigt.

Getrennt nach RTW und NEF ergibt sich folgende Verzinsung:

RTW

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2014	./. Zuwendungen	verbleiben
Fahrtrage			
Ansch.-jahr:			
2005	233,47 €	- €	233,47 €
Perfusor			
Ansch.-jahr:			
2007	147,63 €	- €	147,63 €
Defibrillator			
Ansch.-jahr:			
2009	5.766,59 €	- €	5.766,59 €
RTW			
Ansch.-jahr:			
2010	31.917,30 €	- €	31.917,30 €
Funkanlage			
Ansch.-jahr:			
2010	650,25 €	- €	650,25 €

Beatmungsg.				
Ansch.-jahr:				
2010	2.623,03 €	- €		2.623,03 €
digitaler Funk				
Ansch.-jahr:				
2012	2.790,95 €	- €		2.790,95 €
Schaukeltrage				
Ansch.-jahr:				
2013	1.378,76 €	- €		<u>1.378,76 €</u>
				45.507,98 €

Verzinsung: 45.507,98 € x 6,70% = 3.049,03 €

Im Haushaltsjahr 2014 ist die Neubeschaffung einer Fahrtrage, eines Wechselrucksackes und eines Intubationsbesteckes geplant. Hierbei wird eine Verzinsung von 3,35 % zugrunde gelegt (halber Zinssatz Anschaffungsjahr).

Für das Jahr 2014 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2014	./.	Zuwendungen	verbleiben
Fahrtrage				
Ansch.-jahr:				
2014	5.437,50 €	- €		5.437,50 €
Wechselrucksack				
Ansch.-jahr:				
2014	492,19 €	- €		492,19 €
Intubationsbesteck				
Ansch.-jahr:				
2014	543,75 €	- €		<u>543,75 €</u>
				6.473,44 €

Verzinsung: 6.473,44 € x 3,35% = 216,86 €

NEF

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2014	./.	Zuwendungen	verbleiben
Ulmer- Koffer I				
Ansch.-jahr:				
2006	- €	- €		- €

Perfusor			
Ansch.-jahr:			
2006	- €	- €	- €
Masken CPAP			
Ansch.-jahr:			
2010	920,91 €	- €	920,91 €
Defibrillator			
Ansch.-jahr:			
2010	8.060,86 €	- €	8.060,86 €
NEF			
Ansch.-jahr:			
2011	20.866,78 €	- €	20.866,78 €
Beatmungsgerät			
Ansch.-jahr:			
2011	3.416,23 €	- €	3.416,23 €
digitaler Funk			
Ansch.-jahr:			
2012	2.338,09 €	- €	<u>2.338,09 €</u>
			35.602,87 €

Verzinsung: 35.602,87 € x 6,70% = 2.385,39 €

Einrichtung Rettungswache und Abrechnungssoftware der Stadt

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
	31.12.2014		

Folienschweißer

Ansch.-jahr:			
2006	- €	- €	- €

Industriestaubs.

Ansch.-jahr:			
2006	56,05 €	- €	56,05 €

Software Careman

Ansch.-jahr:			
2013	14.351,40 €	- €	<u>14.351,40 €</u>
			14.407,45 €

Verzinsung: 14.407,45 € x 6,70% = 965,30 €

von der Verzinsung entfallen:

auf den RTW : 965,30 € / 13,8 x 9,2 = 643,53 €

auf das NEF : 965,30 € / 13,8 x 4,6 = 321,77 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden kalkulatorischen Zinsen setzen sich wie folgt zusammen:

RTW	=	3.049,03 €
+ Neuanschaffungen	=	216,86 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>643,53 €</u>
insgesamt		3.909,42 €
aufgerundet		3.910,00 €
NEF	=	2.385,39 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>321,77 €</u>
insgesamt		2.707,16 €
aufgerundet		2.708,00 €

zu Ziffer 13:

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2012 bis zum Haushaltsjahr 2016 auszugleichen sind, während Defizite aus 2012 bis zum Haushaltsjahr 2016 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2012 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2013 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2014 möglich.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes im Haushaltsjahr 2012 wurde vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt sich im Jahr 2012 eine Überdeckung in Höhe von 104.110,33 €. Um eine größere Konstanz in der Gebührenhöhe für den Rettungstransportwagen und das Notarzteinsatzfahrzeug zu gewährleisten, wurde bei der Kalkulation für das Jahr 2014 nur die Hälfte (52.055,17 €) der Überdeckung aus dem Jahr 2012 gebührenmindernd in die Kalkulation 2014 eingestellt. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass uneinbringliche Forderungen nicht vom Gebührenzahler getragen werden und dass Fehleinsätze nur bis zu einer Höhe von 4,6 % als ansatzfähige Kosten anzusehen sind.

zu Ziffer 14:

Nach einer gesetzlichen Neuregelung im Ersten Modernisierungsgesetz des Landes NW können Fehleinsätze in den Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten berücksichtigt werden. Nach herrschender Auffassung sollen vermeidbare Fehleinsätze (Fehleinsätze, die durch offensichtliches Fehlverhalten der im Rettungsdienst tätigen Personen ausgelöst werden) nicht in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen werden.

Nach den Verhandlungen mit den Krankenkassen werden Fehleinsätze bis zu 4,6 % in der Kalkulation als ansatzfähige Kosten berücksichtigt. Über 4,6 % hinausgehende Fehleinsätze gehen damit nicht zu Lasten des Gebührenschuldners, sondern zu Lasten der Stadt und damit der Allgemeinheit. Die Fehleinsatzquote für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel liegt bei ca. 6,1 %, landesweit beträgt die Fehleinsatzquote über 12 %.

Die Einsatzzahlen stellen sich danach wie folgt dar:

RTW = 1580

NEF = 2206

Die Gesamtkosten des RTW belaufen sich auf 490.477,17 € . Bei einer Einsatzzahl von 1580 beläuft sich der Gebührensatz auf 310,43 € , abgerundet 310,00 € .

Der Gebührensatz für den Einsatz des Rettungstransportwagens vermindert sich von 327,00 € auf 310,00 € .

Die Gesamtkosten des NEF belaufen sich auf 268.313,92 € . Bei einer Einsatzzahl von 2206 beläuft sich der Gebührensatz auf 121,63 € , abgerundet 121,00 € .

Der Gebührensatz für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges vermindern sich von 148,00 € auf 121,00 € .

Die Minderungen der Gebührensätze sind auf gestiegene Fallzahlen sowie geringere Personalkosten zurückzuführen.

Niederkassel, den 10.01.2014